KÖNIGSTEIN IM TAUNUS DER MAGISTRAT

Beschlussvorlage

Az: 61-40 FB IV Pk/MM Datum 04.01.2023

Drucksachennummer 6/2023

Beratungsfolge	TOP	Termin
Magistrat		16.01.2023
OB Mammolshain		23.01.2023
BUA		25.01.2023
StVerVers		02.02.2023

Betreff:

Bebauungsplan M 13.1 "Oberstraße/ Vorderstraße" 1.Änderung Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

Beschlussvorschlag:

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

- Die in der Anlage A befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen werden als Stellungnahmen der Stadt Königstein im Taunus beschlossen.
- 2) Der Entwurf des Bebauungsplanes M 13.1 "Oberstraße/Vorderstraße" 1. Änderung, Gemarkung Mammolshain, bestehend aus der Planzeichnung und dem Textteil wird als Satzung beschlossen.
- 3) Die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes M 13.1 "Oberstraße/ Vorderstraße" 1.Änderung werden als Satzung beschlossen.
- 4) Die Begründung des Bebauungsplanes M 13.1 "Oberstraße/ Vorderstraße" 1. Änderung werden beschlossen.

Begründung:

Verfahrensstand

Das Bebauungsplanverfahren wird nach § 13 a BauGB im vereinfachten Bebauungsplanverfahren durchgeführt. Der Aufstellungsbeschluss wurde in der Sitzung der Stadtverordneten vom 08.07.2021 gefasst und am 22.07.2021 ortsüblich bekannt gemacht.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfs des Bebauungsplanes M 13.1 "Oberstraße" 1.Änderung wurde in der Stadtverordnetenversammlung vom 07.04.2022 beschlossen und zwischen dem 09.05.2022 und dem 15.06.2022 durchgeführt. Die Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 04.05.2022 mit Frist bis 15.06.2022 einschließlich beteiligt.

Die Anregungen zur Planung aus dem Verfahrensschritt § 3 Abs.2 und § 4 Abs. 2 BauGB liegen als Kopie der Anlage A bei.

<u>Planänderungen</u>

Zu Einzelheiten verweisen wir auf die Anlage A, in der alle Änderungen im Einzelnen aufgeführt sind. Zudem auf das Dokument "Übersicht der Veränderungen in den Unterlagen zum Stand der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB" in dem nochmal alle Änderung aufgelistet sind.

Weiteres Verfahren:

Es wird im Anschluss an die Beschlussfassung durch die Gremien der Bebauungsplan M 13.1 "Oberstraße/ Vorderstraße" 1.Änderung als Satzung öffentlich bekannt gemacht und entfaltet Rechtswirkung.

Alle Fraktionsvorsitzenden erhalten die Planunterlagen 1 x in Originalgröße. Im Einzelfall bitten wir um Einsicht in diese Originale.

Es wird empfohlen, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Leonhard Helm Bürgermeister

Anlagen zur Vorlage:

- Planverkleinerung des Bebauungsplanes
- Textfestsetzungen
- Begründung
- Übersicht der Veränderungen
- Liste der Träger öffentlicher Belange
- Anlage A mit Abwägungen